

Ja
Hans
Ar
Fu

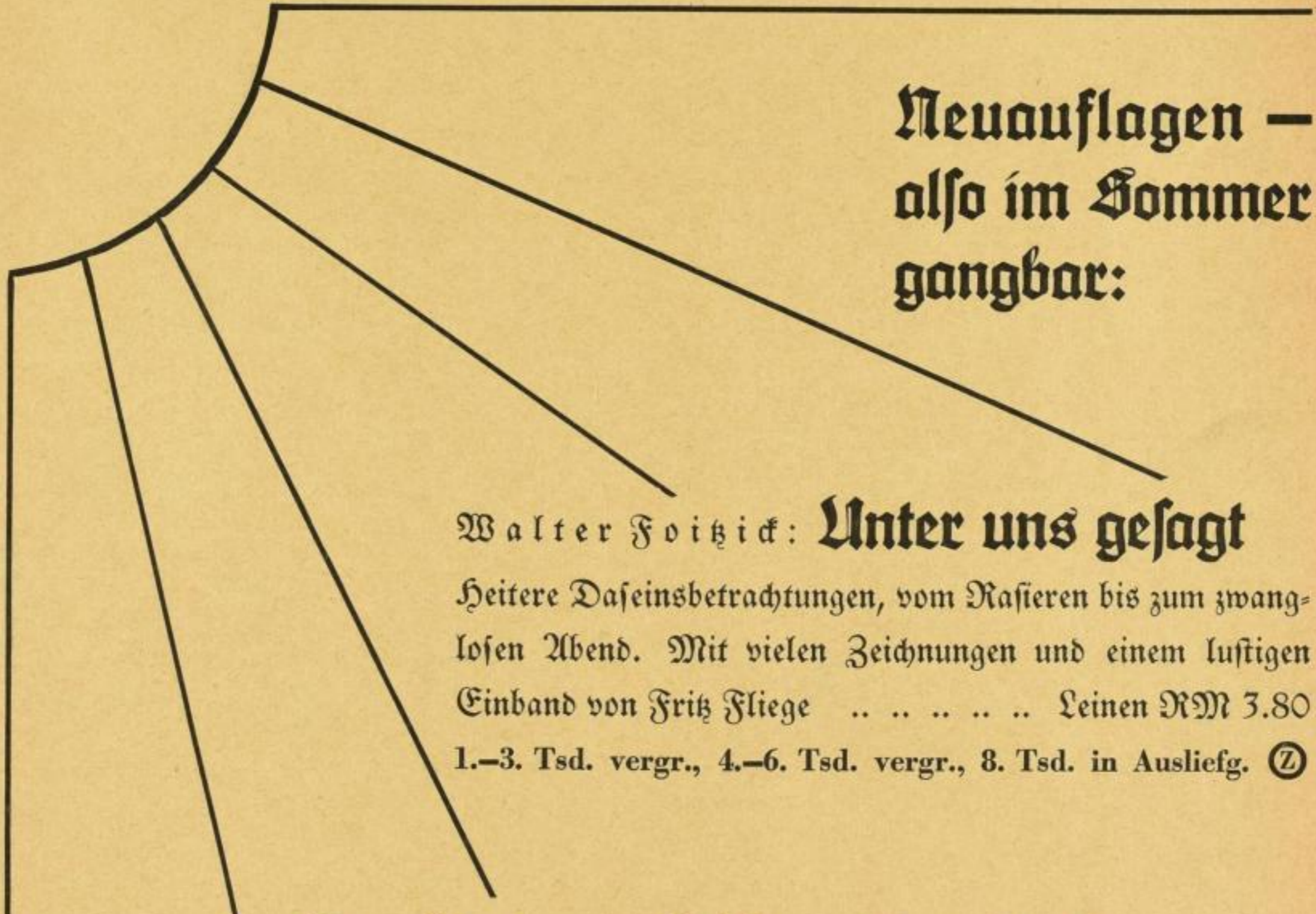
Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

— Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig —

Umschlag zu Nr. 170

Leipzig, Dienstag den 25. Juli 1939

106. Jahrgang



Neuaufgaben —
also im Sommer
gangbar:

Walter Foix: **Unter uns gesagt**
Heitere Daseinsbetrachtungen, vom Rasieren bis zum zwang-
losen Abend. Mit vielen Zeichnungen und einem lustigen
Einband von Fritz Fliege Leinen RM 3.80
1.-3. Tsd. vergr., 4.-6. Tsd. vergr., 8. Tsd. in Auslieg. (Z)

Heimeran: **Der Vater und sein erstes Kind**
Fröhliche Betrachtungen und wohlmeinende Ratsschläge für Eltern und
solche, die es werden wollen — und endlich einmal aus der Vater-Perspektive.
Von Fliege reich bebildert und in „Spielhöschenleinen“ gebunden RM 3.—
Jetzt 20. Tausend (Z)



Heimeran
München

Zu beiden Büchern stehen zierliche 4seitige Werbeblätter zur Verfügung



DRESDNER BANK IN LEIPZIG

Im Buchhandelszentrum vertreten durch: Depositenkasse J, Breilkopfstraße 12, Ecke Täubchenweg

Wir beraten in allen Bankfragen

Neuerscheinungen des Deutschen Musikalienhandels

(Mitgeteilt von Friedrich Hofmeister in Leipzig)

[Schluß zur Liste in Nr. 169 vom 24. Juli 1939]

Leonardo-Piero in Berlin W 50.

- Bianco, E., Komm an mein Herz (Destino). Tango f. Jazz-Orch. bearb. v. G. Mohr. *M.* 1.50.
Casioli, N., Einmal möcht ich Hans im Glück sein! (Prima die dormir, bambina). Foxtr. zus. m. G. Haentzschel, Die Uhr schlägt 8! Foxtr. Für Jazz-Orch. bearb. v. Ad. Steimel. Kplt. *M.* 1.50.
Ford, J., Fern, irgendwo am End der Welt (Incantesimo). Langs. Walzer. Für Jazz-Orch. *M.* 1.—.
Giampietro, F., Traumnacht (Ora di sogno). Intermezzo f. SO. bearb. v. R. Leonardi. *M.* 1.—.
Mohr, G., Durch die blaue Nacht. Langs. Foxtr. bearb. v. Komp. zus. m. H. Ritter, Sonnige Stunden. Foxtr. bearb. v. Komp. Für Jazz-Orch. Kplt. *M.* 1.50.
Pinna, O., Trompeten-Polka. Für Trp. m. SO. bearb. v. H. Ritter. *M.* 1.—.

Henry Litolff's Verlag in Braunschweig.

- Blume, H., Grenzlandtreue. Marsch, f. SO. *M.* 3.—, Pfte-St. *M.* —.80, Harm. *M.* —.60, Dupl.-St. je *M.* —.40 bzw. *M.* —.30, f. gr. Orch. Kplt. *M.* 5.—.
Bruhns, N., Gesamtausgabe der Werke. Kantaten-Orgelwerke. Lfrg. 11. Kantate 11. Hemmt eure Tränenflut. Madrigal (Kantate). Für 4 Singst., Streichinstr. u. B. c. hrsg. v. F. Stein. Part. *M.* 2.50. — Lfrg. 12. Kantate 12. Erstanden ist der heilige Christ (Kirchenlied a. d. 15. Jh.). Choralkantate für 2 Solo-Tenöre, 2 Viol. u. B. c. (Org.) hrsg. v. F. Stein. Part. *M.* 2.—.
Pook, E.-G., Zwei Lieder zum Winteraustreiben. Für Oberst. m. Instr. bearb. *M.* —.04.
Sandberger, A., Ausgew. Lieder f. h. u. m. Singst. m. Klavierbegl. *M.* 3.—.
Walther, K., Drei märkische Tänze zum Singen und Spielen bearb. qu. 8° *M.* —.04.

Herm. Moeck in Celle.

- Bononcini, G. B., Divertimento da camera cmoll. Für Alt-Blockfl. in f' (Querfl., Ob., Viol.) u. Cemb. (Pfte), Gambe (Vcello) ad lib. hrsg. v. A. Rodemann. Kplt. *M.* 1.50.
Häfner, W. E., Präludium und Fuge in C — Präludium und Fuge in dmoll zus. m. K. H. Mösel, Duo. Für 2 Blockfl. qu. 8° Kplt. *M.* —.50.
Konink, S. v., Zwei Sonaten (VII u. X). Für Alt-Blockfl. in f' (Querfl., Ob., Viol.) u. Cemb. (Pfte), Gambe (Vcello) ad lib. hrsg. v. W. Friedrich. Kplt. *M.* 1.50. Nr. VII Fdur, Nr. X Fdur. — Sonata IX dmoll. Für Alt-Blockfl. in f' (Querfl., Ob., Viol.) u. Cemb. (Pfte), Gambe (Vcello) ad lib. hrsg. v. W. Friedrich. Kplt. *M.* 1.50.
Scharff, E., Trarira, der Sommer der ist da! Alte Lieder in neuen Sätzen für 3 Melodie-Instr. u. Laute ad lib. ges. qu. 8° *M.* —.50. Textbl. dazu *M.* —.05.

Musikverlag Harmonika in Berlin W 30, Bayreuther Str. 18.

- Günther, H., Die Liebe im Mai. Walzerlied f. Jazz-Orch. bearb. von C. E. Bormann. *M.* 1.50.

Musikverlag Sanssouci in Berlin-Wilmersdorf.

- Buder, E. E., Flieger empor! Marsch. Kplt. Sax-Stn. 16° *M.* —.50.
Bund, H., Schön ist es, Soldat zu sein (Wenn die Heckenrosen blühen). Marschlied (H. Dekner) bearb. v. K. Skibbe zus. m. H. Borders, 21, 22 — frei weg! Marschlied (G. Ernst), bearb. v. E. Walden, f. Blasmus. 16° Kplt. *M.* 2.—, Singst. dazu einzeln je *M.* —.03.
Niel, H., Das ist nun einmal so. Marschlied (H. Niel). Für Blasmus. bearb. v. E. Walden. 16° *M.* 2.—.
— Die ganze Kompanie. Marschlied (H. Niel). Für Blasmus. bearb. v. E. Walden. 16° *M.* 2.—, f. Ges. m. Pfte. *M.* 1.50.
— Sport ist Leben. Sportwalzer, instr. v. G. Skibbe. Für Orch. *M.* 3.—, f. SO. *M.* 2.—.

Arthur Parrhysius in Berlin.

- Husadel, H. F., Postawy-Marsch. Für Mil.mus. m. Sax-Stn. 16° *M.* 3.50.
Tschaiikovskij, P., op. 71. Der Nussknacker. Ballett. Daraus: Blumenwalzer. Für Militärmus. m. Sax-Stn bearb. von H. F. Husadel. *M.* 7.50.

C. M. Roehr in Berlin.

- Klupsch, S., Du bist wie die Rose schön. Tango f. Jazz-Orch. bearb. v. O. Stolzenwald. *M.* 1.80.

Paul Schmidt in Berlin N 65, Reinickendorfer Strasse 47.

- Verdi, G., Aida. Oper. Daraus: Melodienfolge für Blasmusik bearb. v. P. O. Schmidt. 16°. Für kl. Blechmus. *M.* 1.—, f. kl. Harm.mus. *M.* 1.50, f. gr. Harm.mus. *M.* 2.60. Erg.-Stn je *M.* —.10.

Schulenburg & Co. in Berlin W 50, Rankestrasse 31/32.

- Berko, O., Was tut eine Dame, die man in der Dunkelheit küsst? Foxtr. f. Jazz-Orch. *M.* 1.50.
Friis, B., Jeder tanzt so gut er kann. Foxtr. (Palais Glide) f. Jazz-Orch. bearb. v. Fr. Meyer. *M.* 1.50.
Schalin, A., Pepita tanzt in Santa Fé. Tango typico f. Jazz-Orch. bearb. v. G. Mohr. *M.* 1.50.

L. Schwann in Düsseldorf.

- Aichinger, Gr., Salve regina. Vier Antiphonen zur Mutter Gottes. Für 4stgn. gCh. hrsg. v. H. Mandt. Part. *M.* 2.40, 4 St. je *M.* —.20.
Bach, J. S., Erschienen ist der herrlich Tag. Drei Choräle für 4stgn. gCh. u. Inst. ad lib. hrsg. v. H. Mandt. Part. *M.* —.60, Stimmh. *M.* —.20.
Hassler, H. L., Christ ist erstanden. Zwei Sätze für 4stgn. gCh. hrsg. v. H. Mandt. Part. *M.* —.60, Stimmh. *M.* —.15.
Vulpus, M., Erstanden ist der heilig Christ. Für 4stgn. gCh. u. Tasteninstr. hrsg. v. H. Mandt. Part. *M.* —.60, St. *M.* —.15.

Arwed Strauch in Leipzig.

- Grahl, H., Leierkastenkomödie. Musikheft. qu. 8°. *M.* 1.—, Auff.-Recht: 8 Bücher und 2 Musikhefte kplt. *M.* 10.—.

Universal Edition A.-G. in Wien.

- Badings, H., Tema con variazioni. Für Pfte. *M.* 3.—.
Mikulas, J., Österreichische Bauerntänze. Für Akkord. bearb. *M.* 2.—.
Pehm, R., op. 20. Capriccio und Valse concertante für Solo-Viol. u. Orch. Part. *M.* 15.—.
Petyrek, F., Fuga paedagogica (Goethe). Für Mch. Bl.-Part. *M.* —.30.
Schaller-Scheit, Lehrwerk f. die Git. H. III. *M.* 2.50.
Smyth, E., Fête galante. Suite für Orch. Part. *M.* 15.—.

Voggenreiter Verlag in Potsdam.

- Lieder für Frauengruppen. Hrsg. v. der Reichsfrauenführung. 16° Nr. 17. Ihr lieben Hügel Böhmens. *M.* —.10.
Volksliedsingen im Schulfunk der deutschen Sender. 1939. Bl. 2. Mai, wir sind frei. *M.* —.10.

Wilhelm Zimmermann in Leipzig.

- Czernik, W., Grosstadt bei Nacht. Suite in 5 Teilen. Für Orch. kplt. *M.* 7.50, f. SO. *M.* 5.—.
Gebhardt, R., Das Schloss an der Adria. Operette. Daraus: Melodien. Für Jazz-Orch. *M.* 3.—.
Leopold, B., Cântă română. Fantasie über rumänisch. Volksmelodien. Für Orch. *M.* 5.—, f. SO. *M.* 4.—.

Umschlag zu Nr. 170, Dienstag, den 25. Juli 1939

Am 20. Juli 1939 verstarb im dreiundachtzigsten Lebensjahre Herr

Kommerzienrat

Carl Schöpping

Senior-Chef der S. Lindauerschen Universitäts-Buchhandlung in München

Der Verewigte hat in ehrenamtlicher Tätigkeit dem deutschen Buchhandel und dem Börsenverein wertvolle Dienste geleistet. Der Börsenverein gedenkt dankbar seiner Mitarbeit im Vereinsausschuß in den Jahren 1892 bis 1902 und im Wahlausschuß 1916 bis 1922.

Der deutsche Buchhandel schuldet dem Dahingegangenen tiefsten Dank über das Grab hinaus; er wird sein Andenken in Ehren halten.

Leipzig, den 24. Juli 1939

Baur, Vorsteher

Am die Grundprinzipien des neuen Urheberrechts

Der Urheberrechts-Gesetzentwurf der Akademie für Deutsches Recht bringt nicht nur eine Vereinigung unendlich vieler Streitfragen, die im Bereich des heute noch geltenden Urheberrechts aufgetreten sind; viel entscheidender ist:

1. daß der Entwurf ganz klar das Urheberrecht als das Recht zum Schutze der literarischen und künstlerischen Schöpfung anerkennt,
2. daß Urheber und Träger des Urheberrechts ausschließlich der sein soll, der das Werk geschaffen hat, und
3. daß der Entwurf den Schutz des Urhebers in seinen eigenpersönlichen Beziehungen zu dem Werk, also die Urheber-ehre als das Wesentliche in den Vordergrund stellt.

Für die Herausstellung dieser Grundprinzipien müssen wir den Verfassern des Entwurfs dankbar sein. Prüfen wir aber einmal, ob diese Grundsätze überall folgerichtig durchgeführt sind.

Zu 1.: Mit dem Grundsatz, daß das Urheberrecht das Recht zum Schutze der literarischen oder künstlerischen Schöpfung eigenpersönlicher Prägung ist, wird der unnatürlich ausgeweitete Urheberrechtsbegriff wieder auf sein natürliches Maß zurückgeführt. Aus dem Urheberrechtsschutz werden dadurch mit Recht entlassen und dem gewerblichen Rechtsschutz überantwortet — ich will nur einige typische Beispiele nennen, bei denen bisher Gerichte Urheberrechtsschutz angenommen haben — Lotterielisten, Warenkataloge, Kurstabellenwerke, Adreßbücher, Telephonbücher, Ortsverzeichnisse, Kochrezepte, Lohnstarife, Rätselsysteme und andere Erzeugnisse, bei denen man infolge der gleichen äußeren Erscheinungsform als Druckwerk bisher übersehen hat, daß man mit dem literarischen Urheberrecht plötzlich

Erzeugnisse des gewerblichen Fleißes schützt oder technische oder wissenschaftliche Errungenschaften, bei denen die schriftliche Darstellung doch nur etwas durchaus zweitrangiges ist.

Mit Recht aber weist Alexander Elster im Börsenblatt Nr. 80/1939 darauf hin, daß den Verfassern des Entwurfs dabei eine gedankliche Inkonsistenz unterlaufen ist: Verkündete Gesetze und dergleichen gehören nicht nur aus Gründen der Systematik, sondern auch aus Plagiatsrücksichten in das Urheberrechts-Gesetz. Wenn man hier das Nachdrucksrecht festlegen wollte, so konnte man das direkt sagen und brauchte es nicht erst indirekt aus der Nichtschutzfähigkeit zu folgern. Etwas anderes als das Nachdrucksrecht wollte § 4 des Entwurfs aber gar nicht festlegen.

Zu 2.: Urheber und Träger des Urheberrechts ist, wer das Werk geschaffen hat. Hierdurch hat man mit erfreulicher Deutlichkeit den Standpunkt festgelegt, daß das Urheberrecht das Recht des urschöpferischen Menschen ist.

Das heißt natürlich nicht, daß der Kulturwirtschaft, insbesondere dem Verlag, die schöpferische Leistung abgesprochen wird; wo vom Primat des Urhebers gesprochen wird, wird ja nur klargestellt, daß die Gestaltungskraft der Kulturwirtschaft auf einem anderen Gebiete liegt und sich nicht nach urheberrechtlichen Gesichtspunkten ordnet. Ihre urheberrechtlichen Befugnisse (Werknutzungsrechte, Werknutzungsbewilligungen) leitet die Kulturwirtschaft vom Urheber ab. Mit Recht läßt deshalb der Entwurf den Gedanken an ein originäres Urheberrecht des Filmunternehmens fallen und vermeidet es erfreulicherweise selbst dort, wo praktische Notwendigkeiten dafür zu sprechen schienen, das Grundprinzip zu durchbrechen. Im § 19, Abs. 2 beschränkt

Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 136

Anordnung über die Organisation der literarischen Vereine

Nach § 25 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) ordne ich an:

§ 1.

Literarische Vereine sind auf Anforderung verpflichtet

- a) ihre Satzungen der Tatsache anzupassen, daß die Vereinstätigkeit mit der Reichskulturkammergesetzgebung eine öffentliche Aufgabe geworden ist,
- b) einen Vereinsnamen anzunehmen, in dem die schrifttumspolitische Aufgabenstellung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zum Ausdruck kommt,
- c) sich mit anderen literarischen Vereinen zusammenzuschließen.

§ 2.

Die Anordnung tritt am 20. Juli 1939 in Kraft; in der Ostmark erlangt sie erst Geltung, wenn der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich zugestimmt hat.

Berlin-Charlottenburg,

Gardenbergstraße 6, den 12. Juni 1939

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
gez. Hanns Johst

sich der Entwurf darauf, dem Filmhersteller aus Zweckmäßigkeitsgründen Befugnisse einzuräumen, die sonst nur der Urheber hat, ohne den Filmunternehmer aber gleich zum Urheber zu machen.

In einem Falle aber wiederum hat der Entwurf auch hier die Folgerichtigkeit vermissen lassen: beim Film legt der Entwurf das Urheberrecht am Manuskript fest und erkennt dem fertigen Filmwerk ein gesondertes Urheberrecht zu. Dadurch scheiden der Verfasser des Drehbuches sowie der Urheber des als Drehbuch bearbeiteten Romans, Bühnenstücks usw. als Filmurheber grundsätzlich aus und Filmurheber kann nur noch der nachschaffende Künstler sein.

Bitte stellen Sie sich den trassesten Fall vor: der Drehbuchschreiber hat die Spielhandlung bereits mit filmischen Augen gesehen und völlig filmreif gestaltet, mit sämtlichen Dialogen, Regieanweisungen, Kameraeinstellungen usw. In diesem Falle gibt das Filmwerk mit dem Ausdrucksmittel des Films nur das wieder, was bereits im Drehbuch immanent enthalten ist. Weshalb gibt man (mit Recht) dem Theaterregisseur und Schauspieler kein Urheberrecht, läßt es aber hier für Filmregisseur und Filmschauspieler zu? Welcher Unterschied ist da zwischen einem Bühnenmanuskript und einem Filmdrehbuch?

Die Umsetzung eines Schauspiels in die Wirklichkeit des Theaters bietet nicht weniger Schwierigkeiten als die Verfilmung eines Drehbuches. Hier wie dort ist die Zusammenarbeit einer großen Wertsgemeinschaft notwendig. Der größere finanzielle Aufwand beim Film dürfte ja wohl bei der Entscheidung urheberrechtlicher Fragen ausscheiden. Die »Wertbeständigkeit« des Filmbandes gegenüber der Vergänglichkeit der Bühnenaufführung rechtfertigt wohl besondere Schutzbestimmungen für das Filmwerk; die Tätigkeit von Spielleiter und Schauspieler aber ist, urheberrechtlich gesehen, die gleiche.

Entgegenen Sie bitte auch nicht, daß beim Film meist viele Köche den Brei würzen müssen, weil die Drehbücher zu unvollkommen sind. Es würde Ihnen entgegengehalten werden müssen, daß der wirkliche Dichter nur selten Drehbücher schreibt,

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschluß — Abgelehnte Aufnahmen

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat den Hans Wehner in Firma Reichenbach'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig, durch Verfügung vom 9. Mai 1939 aus der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, wegen mangelnder Zuverlässigkeit nach § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes ausgeschlossen. Der Genannte ist daher nicht mehr berechtigt, sich im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer zu betätigen.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 23. Mai 1939 die Aufnahme des Herrn Erich Klose, Gleiwitz, Marienstraße 9, bei Anders, geboren 15. März 1913, in die Kammer als Buchvertreter abgelehnt. Damit ist dem Genannten jede Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 8. März 1939 die Aufnahme von Frau Johanna Regner, Wien 18, Genzlgasse 21, I. Stiege 31, in die Reichsschrifttumskammer als Leihbüchereiangestellte abgelehnt. Damit ist der Genannten jede Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Reichsschrifttumskammer — Abt. III (Buchhandel) — bisher weder ein Buchvertreter Erwin Komleitner noch ein Buchvertreter Nordje Gottesmann geführt wird. Auch liegen keine Anmeldungen der Genannten für eine Aufnahme in die Kammer vor. Ihre Beschäftigung darf somit nicht ohne weiteres erfolgen. Die Firmen des Reisebuchhandels werden gebeten, hiervon Kenntnis zu nehmen.

weil beim Film allzu viele Meister sind, die alles besser wissen als der Dichter. Darf das Gesetz einer schlechten Angewohnheit zuliebe den hier beschriebenen Idealfall so entscheiden, daß der Urheber nicht Urheber ist und daß der nachschaffende Künstler, der mit Hilfe der Kulturwirtschaft das Werk des Dichters verkehrsfähig macht, Urheber wird?

Man darf sich auch den Blick nicht dadurch trüben lassen, daß es neben den Spielfilmen auch solche ohne literarische Handlung gibt; z. B. den Landschaftsfilm oder die filmische Berichterstattung. Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß man auch hier für ausreichenden Schutz sorgt. Höchst zweifelhaft aber ist es, ob es sich hier um einen urheberrechtlichen Schutz handeln muß oder um ein Schutzrecht, das dem der Photographie entspricht.

Den Grundsatz, daß Urheber ausschließlich der urschöpfende Mensch ist, muß das Gesetz mit völliger Unbeirrtheit durchhalten. Man kann aus Zweckmäßigkeitsgründen dem nachschaffenden Künstler oder dem kulturwirtschaftlichen Unternehmer ein Teilrecht geben, das sonst nur Urheber haben, wie es z. B. der Entwurf mit dem Verchandlungsschutzanspruch zugunsten des Filmherstellers macht. Man kann im Gesetz aber niemals aus Zweckmäßigkeitsgründen oder Tagesermägungen heraus den Grundsatz umkehren und dadurch in dem oben beschriebenen Idealfall die alleinrichtige Entscheidung kraft des Gesetzes verhindern. Das Gesetz darf nicht an Tagesüberlegungen hängenbleiben; es soll für eine lange Zukunft ordnend wirken. Und hier ist auf weite Sicht die Kunst selbst in Gefahr.

Es ist doch unser aller Wunsch und Überzeugung, daß sich der wirkliche Dichter der Filmarbeit zuwenden wird und daß das völlig dreizehne Buch in Zukunft einmal nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel ist. Wir müssen daran denken, daß wir den Dichter erneut aus der Filmarbeit fortjagen, also den Normalfall des dreizehnen Buches kraft Gesetzes verhindern, wenn wir jetzt den Urheber rechtlos machen. Mindestens aber wird viel Unrecht geschehen müssen, bevor sich das Leben stärker zeigt als die Paragraphen.



In Kürze erscheint:

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit

und Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben
mit den Durchführungsverordnungen, den Einführungsverordnungen für die Ostmark
und die sudetendeutschen Gebiete, der Verordnung über die Lohngestaltung
und anderen einschlägigen Vorschriften

Kommentar

von

Dr. Alfred Hueck

o. Professor in München
Mitglied der Akademie für Deutsches Recht

Dr. Hans Carl Nipperdey

o. Professor in Köln
Mitglied der Akademie für Deutsches Recht

Dr. Rolf Dieck

o. Professor in Gießen

3., neubearbeitete Auflage

XVI, 885 Seiten Lexikonformat. Grauer Leinenband RM 17.50

Die Tatsache, daß schon 1³/₄ Jahre nach dem Erscheinen der 2. Auflage eine weitere neubearbeitete Auflage des großen Kommentars erforderlich geworden ist, beweist das starke Bedürfnis, das nach einer solchen wissenschaftlichen Behandlung aller mit dem AOB zusammenhängenden Fragen besteht. Auf der in den beiden ersten Auflagen bewährten Grundlage aufbauend haben die Verfasser das Werk weitgehend neugestaltet und es in allen Teilen auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis gebracht. Das neue Gesetzesmaterial, aus dem die Vorschriften zur Einführung des AOB in der Ostmark und im Sudetenland sowie die praktisch bedeutsame Verordnung über die Lohngestaltung hervorgehoben seien, ist eingearbeitet und soweit erforderlich erläutert. Auch die Rechtsprechung und das Schrifttum der beiden letzten Jahre sind umfassend verwertet. Darüber hinaus wurden vor allem die Grundgedanken des AOB, die in steigendem Maße fast alle Gebiete des deutschen Arbeitsrechts beeinflussen, noch stärker als bisher herausgearbeitet. Die Neuauflage wird daher den Ruf des Werkes als des

führenden AOB-Kommentars

befestigen und ebenso wie die früheren Auflagen in allen Kreisen der Praxis und der Wissenschaft starke Nachfrage finden.

Käufer sind: Reichstreuhand der Arbeit, Arbeitsämter, Gerichte, Personalreferenten der Behörden und Betriebe, Wirtschaftsberater, alle Rechtswahrer einschl. der Rechtsstudenten.

Ⓜ

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin

Vielseitig, interessant und reich bebildert ist
das August-Heft unserer neuen Monatsschrift

Das XX. Jahrhundert

Inhalt des neuen Heftes:

Der entfesselte Mars
Der Kindergarten des Empire von Karl Heinz Abshagen (mit 8 Bildern)
Frauen — die andere Front von Fritz Meurer (mit 7 Bildern)
Massensiedlung in Libyen von Adolf Dresler (mit 8 Bildern)
Triumph der Menschheit im Rockefeller Center (mit 5 Bildern)
Über das Geheimnis des Glaubens. Ein Briefwechsel von Jakob Schaffner
Das Jahrhundert der Atome von Pascual Jordan (mit 4 Bildern)
Der Maler Friedrich Stahl (Ein Bericht mit 1 farbigen Tafel u. 2 Bildern)
Die Aufwertung des Fin de Siècle von Hans Arthur Thies (mit 9 Bildern)
Sommerliche Elegie. Novelle von Stefan Andres
Spanien: Franco und Súñer
Mosaik der Zeit — Die Große Deutsche Kunstausstellung
Wichtige Bücher — Bilder zur Zeit

Einzelheft 1.25, Jahresbezugspreis 14.—

Legen Sie das Heft sofort ins Fenster!



Eugen Diederichs Verlag Jena

Zur
Funkausstellung

Franckh

ABTEILUNG TECHNIK

erscheint neu:

PRAKTISCHE FUNKTECHNIK

Lehr- und Handbuch für den Entwurf und Aufbau neuzeitlicher Empfangsanlagen

Von Hans Wiesemann

Ein Werk-, Lehr- und Nachschlagebuch für den Funkpraktiker, das ohne Theorie und Formeln die *fertigungstechnischen* und *handwerklichen Kenntnisse* vermittelt, die für ein selbständiges sauberes Arbeiten nötig sind. Der Lehrplan behandelt in praktischer Arbeitsgemeinschaft zwischen einem erfahrenen Praktiker und dem Lernenden die gesamten Grundlagen von der Schaltung bis zur fertigen Empfangsanlage (einschließlich Schallplatten-Selbstaufnahme). Ein von *allen* Funk-schaffenden seit langem erwartetes Werk.

Zur Sonderwerbung bei Funkern, angehenden Ingenieuren und Technikern, Mechanikern, Händlern und Verkäufern, Bastlern, Amateuren, Anfängern u. Fortgeschrittenen steht **Sonderprospekt** zur Verfügung.

376 Seiten Lex. 8° mit 350 Bildern im Text nach Aufnahmen und Zeichnungen des Verfassers. In Leinen gebunden RM 21.—, geheftet RM 15.—

Ⓩ

Mit der Funkausstellung wird die offizielle Freigabe des Fernsehens verbunden sein:

DAS GROSSE FERNSEHBUCH

herausgegeben von Hanns Günther

schildert die Entwicklung des Fernsehens von den Grundlagen bis zum heutigen Stand mit zahlreichen Versuchs- und Bauanleitungen und ist wichtig für alle, die sich ein vertieftes Verständnis des Fernsehens erarbeiten wollen.

192 Seiten Lex. 8° mit 268 Bildern. In Leinen gebunden RM 8.50

Ⓩ

Sonderprospekte über unsere gesamte funktechnische Literatur bitten wir auf dem Ⓩ Ⓩ rechtzeitig zu bestellen

FRANCKH'SCHE VERLAGSHANDLUNG / STUTTGART

DEUTSCHE GROSSBETRIEBE

Als Band 44 der Reihe ist erschienen:

Ⓩ L. Gg. Greck u. R. H. Rühle Ⓩ

Das Photo-Verfandhaus

dargestellt am Beispiel der Fa.

Der Photo Porst, Nürnberg

81 Seiten mit zahlreichen Abbildungen

In Halbleinen geb. RM 2.30

Das ausgezeichnete Buch gibt einen vortrefflichen Einblick in den allmählichen, allerdings recht raschen Aufbau und die Organisation eines Unternehmens, das sich das größte seiner Art nennen darf. Es ist ungemein interessant zu lesen, wie der Unternehmer sein Werk aus den denkbar bescheidensten Anfängen durch unbeirrbares Festhalten an seinem Ziel Plan auf Plan mit wachsendem Erfolge durchführt, und wie er durch beispielhafte Organisation seine Gefolgschaft zu lenken und mit seinem Werk zu verbinden verstand. All das ist klargelegt durch eingehende Schilderung des Kartewesens, des Einkaufs, der Reklame, des Verkaufs, des Versandens usw. Ein besonderer Abschnitt unterrichtet über die Ausbildung des Nachwuchses und über die mannigfachen sozialen Maßnahmen.

Für jedermann, vor allem für Werbeleiter aller Branchen ist der Band äußerst interessant und instruktiv. Er wird überall beifällige Aufnahme finden.

Prospekte stehen gern und kostenlos zur Verfügung.

J. J. Arnd, Verlagsbuchh., Leipzig C1

Für die jetzige Reisezeit!

Deutsche Landschaften

nach photographischen Aufnahmen

In jedem Band 96 Bilder mit deutschem, französl., englisch. u. italien. Text. Kartoniert RM 2.50, in Leinen geb. RM 4.-, in Ganzleder geb. RM 6.-

Soeben neu erschienen:

Konstanz u. der Bodensee

Früher erschienen:

Freiburg und der Schwarzwald
Heidelberg und das Neckartal
Stuttgart, die Stadt der Auslandsdeutschen
Winterpracht im Schwarzwald

Mitte September erscheint:

Die Pfalz und die Weinstraße

Die bisher erschienenen Bände wurden von der Presse sehr gut beurteilt.

**Verlag für Volkseunst und Volksbildung
Richard Keutel, Lahr in Baden**

Wer möchte als junger Mensch nicht „Waldläufer“ sein!

Eine neue, gekürzte Ausgabe erschien soeben:

Der Waldläufer

von Gabriel Ferry

8° - 432 Seiten in feiner Druckausstattung, neubearbeitet von Karl Schneider

halb Cap.-Leder mit farbigem Umschlag RM 3.75

Ferry's Waldläufer eroberte sich nach Erscheinen die Seelen der ganzen Welt. — Unsere Neuauflage strich unwesentliche Längen und breite Schilderungen.

Ferry's Waldläufer wird dem, der jung und froh, gleich welchen Lebensalters, — dem Abenteuer zu folgen vermag, eine wertvolle Gabe sein, jenen Mußestunden geschenkt, in denen das Fernweh untertaucht in die Spannung des wirklichen Abenteurers.

Ⓩ **Kaufmann Verlag / Saarlautern** Ⓩ

Das Buch der Stunde:

Brennende Wunden

Tatsachenberichte über die Not der evangelischen Deutschen in Polen

Herausgegeben von Dr. Gottfried Martin

Zweite, erweiterte Auflage 1939. RM 2.-

Zwanzig Jahre polnischer Westmarkenpolitik werden hier sachlich und unbestechlich dargestellt. Methoden und Absichten des täglich brutaler werdenden Kampfes gegen das Deutschtum werden hier an einem besonderen Kapitel aufgezeigt: gegen die deutschen Protestanten richtet sich der doppelte Haß der Polen um des fremden Volkstums und des fremden Glaubens willen. Man muß im Osten die religiösen Verhältnisse kennen, um die völkische Lage klar zu sehen. Darin liegt die Aufgabe und Notwendigkeit dieser Schrift.

Aller Augen sehen heute nach Polen. Hier ist sachliches Material über den Volkstumskampf dort, wo er am schärfsten ist. Diese Dinge interessieren heute jeden. Legen Sie dieses Buch jetzt ins Fenster - der Erfolg bleibt nicht aus!

Ⓢ Bei besonderer Verwendung gern besondere Bedingungen! Ⓢ

Eckart-Verlag  Berlin-Steglitz

Voranzeige!

Der nächste Krieg

EINE SERIE MILITÄRISCHER BÜCHER / HERAUSGEGEBEN VON

CAPTAIN L. DELLE HART

Die Frage, wann und wo und wie der nächste Krieg sich abrollen wird, beschäftigt alle Menschen. Die kriegserfahrene Generation als je eine zuvor verfügt, erscheint ihr das düstere Bild eines neuen Krieges. Die Waffen grundlegend geändert und gänzlich neue Waffen geschaffen hat, stellt die politische und militärische Führung aller Nationen vor schwerste Probleme, die eindeutig nicht mehr in der Theorie, sondern nur noch in der blutigen Praxis gelöst werden. Daher sind alle literarischen Phantasereien Unbedingt unerlässlich ist aber eine möglichst vollkommene Aufklärung der gesamten Bevölkerung über die kommenden Gefahren geistig und seelisch am besten gerüstet entgegenzutreten, welche sie am klarsten. Die Voraussetzung hierfür schafft diese Schriftenreihe. Der nächste Krieg ist in ihr nicht Gegenstand der Betrachtung von ersten militärischen Spezialisten und Kennern. Der Krieg ist in die einzelnen Bände in einem besonderen Band vom militärischen und politischen Gesichtspunkt aus behandelt wird. Der englische Autor kommt in jedem einzelnen Band voll vorbehaltlos und ausführlich zum Wort. Die deutsche Sachverständige ihm beigegeben hat. Durch diese vorbildliche Zusammenarbeit sind in dieser militärwissenschaftlich nicht vorgebildete Leser die einzigartige Möglichkeit, sachlich und nüchtern über den Krieg seines Vaterlandes hinaus bekannte und gewürdigte

in allen Ländern der Welt. Obwohl unsere Generation durch den großen Krieg über eine stärkere Kenntnis deutlich und verschleiert. Der rasende Fortschritt der Technik, der in den letzten 20 Jahren alle militärische Führung aller Nationen vor schwerste Probleme, die eindeutig nicht mehr in der Theorie, sondern nur noch in der blutigen Praxis gelöst werden. Daher sind alle literarischen Phantasereien Unbedingt unerlässlich ist aber eine möglichst vollkommene Aufklärung der gesamten Bevölkerung über die kommenden Gefahren geistig und seelisch am besten gerüstet entgegenzutreten, welche sie am klarsten. Die Voraussetzung hierfür schafft diese Schriftenreihe. Der nächste Krieg ist in ihr nicht Gegenstand der Betrachtung von ersten militärischen Spezialisten und Kennern. Der Krieg ist in die einzelnen Bände in einem besonderen Band vom militärischen und politischen Gesichtspunkt aus behandelt wird. Der englische Autor kommt in jedem einzelnen Band voll vorbehaltlos und ausführlich zum Wort. Die deutsche Sachverständige ihm beigegeben hat. Durch diese vorbildliche Zusammenarbeit sind in dieser militärwissenschaftlich nicht vorgebildete Leser die einzigartige Möglichkeit, sachlich und nüchtern über den Krieg seines Vaterlandes hinaus bekannte und gewürdigte

CAPTAIN L. DELLE HART

Die folgenden beiden Bände erscheinen Anfang August: In Vorbereitung ist:

Tanks Seemacht Gas

Die Bücher sind in Ganzleinen gebunden und kosten je Band RM 4,70. Mit wirkungsvollem Schutzumschlag

SCIENTIA A-CO. / ZÜRICH VIII

AUSLIEFERUNG FÜR DEUTSCHLAND DURCH ALBERT NAUCK & CO. / BERLIN W 8

2

4

Sommergäste in Sophienlust

Ein heiterer Roman von

EA Wendt

Reizvoll in Leinen gebunden RM 3.85

In 3 Monaten wurden 5 000 Stück verkauft!
6. — 10. Tausend versandbereit

„Das Buch des Sommers 1939“

(Wolff & Hohorst, Hannover, 8. 5. 39)

„Ein rechtes Sommerbuch zum Ausspannen und zu
heiterer Freude“

E. Troemers Universitätsbuchhandlung, Freiburg i. Br.
(„Sommerbrief 1939“)

★

Mit diesem Roman ist dem Sortiment ein Buch in die Hand gegeben,
dessen frische, lebensnahe und beglückende Heiterkeit unendlich viele Kun-
den zu gewinnen vermag; es sollte deshalb zur Ferien- und Reisezeit stets
griffbereit auf der Auslage zu finden sein und immer wieder vorgelegt und
empfohlen werden.

Ⓢ

Ⓢ

J. Engelhorns Nachf. Adolf Spemann Stuttgart

Soeben erschienen:



Jagdgeschwader 2

Ein Heldenlied

Von Hanns Möller



Mit einem Geleitwort von Freiherrn von Boensgf, Oberst der Luftwaffe, letzter Kommandeur des Jagdgeschwaders 2.
112 Seiten / Lex. 8°/43 Bilder nach Fotos auf Kunstdrucktafeln.
Preis: Leinenband RM 4.50

Sammlung von Verwaltungsverfügungen der Luftwaffe

Ende Juli wird ausgegeben: **Band 4 (1938/II)**, RM 12.—

Sachverzeichnis zu Bd. 1-4. RM 1.—
(nur zusammen).

Ende des Jahres erscheint: Das umfangreiche „**Vorwerk**“
zu den Bänden 1-4 (bis einschl. Dezember 1936).
Dauerbezieher auf die Sammlg. erhalten auf die vorsteh. Bde. 10%

Ende Juli erscheint:

Der Feldverpflegungsbeamte

Von Intendanturrat Dr. Höhne



Umfang etwa 300 Seiten mit Abbildungen nach Fotos
und Zeichnungen. / Format 12 : 17,5.
Preis gebunden etwa RM 5.—

Verlag Bernard & Graefe
Berlin SW 68

Für Ihr Fenster „Bücher zur Politik“

Welches Recht hat Polen auf den Osten?

4000 Jahre Ostdeutschland

Kurt Pastenaci

154 Seiten mit 19 Kartenzzeichnungen und 40 Bildern auf
Tafeln und einer Zeittafel. In Ganzleinen RM 2.80

11. Tausend

**Jeder Deutsche muß wissen, daß das
historische Recht auf den Raum zwischen
Oder und Weichsel uns Deutschen zusteht.**

Die politischen Ereignisse geben dem Buch des
bekanntesten Verfassers besondere Aktualität. Ein
jeder wird gern zu einem stichhaltigen und ge-
meinverständlichen Werk greifen, das über die
Urheimat und das kulturelle Werden unserer
germanischen Vorfahren und ihre Stellung
gegenüber den Ostnachbarn Aufschluß gibt.

Werbemittel: Schaufensterplakat (31x43), Prospekt



Schwarzhäupter-Verlag / Leipzig

Auslieferung Ostmark: Buchh. H. Kodek, Wien 1

In meinem Verlag ist erschienen:

Fritz Hinrichs

Bauernburgen und Rittersitze an der Niederrupper

Beiträge zur niederbergischen Siedlungs-,
Kultur- und Familiengeschichte

80 Seiten. RM 1.75

Neben ausführlichen Berichten über noch be-
stehende oder längst versunkene Zeugen ritter-
licher Bauweise bringt das Bändchen Pläne und
Auszüge zeitgenössischer Forscher, die hier erst-
malig veröffentlicht worden sind.

Heimatsfreunde, Erzieher, die heranwachsende
Jugend, aber auch Wissenschaftler werden die
Bedeutung dieser Zusammenfassung zu schätzen
wissen.

Gleichzeitig übernahm ich den Vertrieb von

Vincenz von Zuccalmaglio

Rückblicke und Bekenntnisse

280 Seiten. Leinen RM 3.25

Der Verfasser gehört zu den markantesten und
kraftvollsten Gestalten des bergischen Landes.
Vielen bekannt durch den Dichter E. Ritters-
haus, der Zuccalmaglio „einen Streiter für die
Freiheit und das Recht, der bis zum Tod ge-
standen im Gefecht“ kennzeichnet.

Ⓜ

**Verlag der Buchhandlung
Dr. Fr. Middelhaube, Leverkusen**

Vobach

der Verlag für Mode
und Handarbeiten,
läßt erscheinen:

MIT SCHNITTBÖGEN

RM 1.75

DAS Modell

VOBACH MODEN-ALBUM



am 26. Juli 1939

Eine prachtvolle Übersicht über die Mode
für Herbst-Winter 1939/40. Durchgehend
mehrfarbig gedruckt mit Schnittbogen

Preis 1.75 RM.

Bitte bestellen Sie sofort!



W. Vobach & Co., Abteilung des Universalverlag
W. Vobach & Co. - Bernhard Meyer - Curt Hamel, Leipzig, Talstr. 29/31

4070

Das neue wissenschaftliche Organ
der Forst- und Holzwirtschaft:

Kolonialforstliche Mitteilungen

Herausgegeben vom

Reichsinstitut für ausländische und koloniale
Forstwirtschaft, Tharandt-Dresden

Jedem Forstmann und jedem an der kolonialen Forstwirtschaft irgendwie Interessierten – sei es dem Holzimporteur, der Holzverarbeitenden Industrie oder dem am tropischen Waldbau wissenschaftlich oder praktisch Beteiligten – wird hier ständig alles Wissenswerte vermittelt. Die Herausgabe erfolgt durch das Reichsinstitut für ausländische und koloniale Forstwirtschaft in Tharandt, dem die ehrenvolle Aufgabe übertragen wurde, den kolonialforstlichen Nachwuchs heranzubilden, und dessen Leiter, Professor Dr.-Ing. F. Heske, als hervorragender Fachmann auf diesem Gebiete bekannt ist. Ein Stab in Wissenschaft und Praxis erfahrener Mitarbeiter bürgt für eine gediegene Forschungs- und Versuchsarbeit.

Die nunmehr in regelmäßiger Folge erscheinenden vier Hefte jährlich werden neben Fachaufsätzen über die forstlichen Verhältnisse in den Kolonien und den Tropen in den „Forschungsberichten“ die Untersuchungsergebnisse des Reichsinstitutes für ausländische und koloniale Forstwirtschaft und mit ihm in Verbindung stehender Anstalten und Forscher laufend veröffentlichten und in der „Rundschau“ und regelmäßigen „Literaturberichten“ kolonial- und tropenforstliche Mitteilungen aus aller Welt bringen.

So werden die Kolonialforstlichen Mitteilungen zu einer Fundgrube des Wissens auf kolonialforstlichem Gebiete. Kein Forstmann, kein an exotischen Hölzern und kein an der Erschließung des tropischen Waldbaus Interessierter wird sie missen können.

Bezugspreis für den Jahrg. (4 Hefte) 18.– RM

Verlag J. Neumann • Neudamm

Nr. 170 Dienstag, den 25. Juli 1939

Im August 1939 erscheint:

4. Ergänzungsreihe zu Jaeger, Reichszivilgesetze, 9. Auflage

enthaltend den Rechtsstoff nach dem Stand vom 15. Juli 1939

Umfang etwa 30 Bogen in Umschlag etwa RM 14.—

Vorzugspreis für Justizbehörden (gemäß § 11,1 Abs. 2 der Verkaufsordnung) etwa RM 11.20

Außer bloßen Änderungsvorschriften und den Angaben über Einführung der Reichsgesetze in den wiedergewonnenen Gebieten enthält die 4. Ergänzungsreihe alle wichtigen Gesetze und Verordnungen, die seit dem Erscheinen der 3. Ergänzung (1937) in Kraft getreten sind. Um das Gesamtwerk gebrauchsfähig zu erhalten, ist also die Anschaffung der vierten Ergänzungsreihe unerlässlich.

Die bereits vorliegenden Bestellungen sind genau vorgemerkt. Lieferung erfolgt sofort nach Erscheinen

Den Hauptband u. die Ergänzungshefte 1/3 liefert J. Schweizer Verlag, Berlin. Die 4. Ergänzungsreihe nur wir.

Bestellzettel anbei! (Z)

Verlag Emil Roth / Gießen (Hessen)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Kommissionswechsel!

Im Einverständnis mit dem bisherigen Kommissionär übernehmen wir ab 21. Juli 1939 die buchhändlerische Vertretung der Firma

E. Zabel, Buchhandlung, Haldensleben

Leipzig, den 21. Juli 1939

Kommissionshaus deutscher Buch- u. Zeitschriftenhändler e. G. m. b. H., Leipzig C 1

Verlagsverzeichnisse

mit heute gültigen Preisen, auch Auswahl- und Sachkataloge, Prospekte über einzelne Verlagsgruppen und ähnliche Zusammenstellungen erbittet stets

Geschäftsstelle d. Börsenvereins
d. dtsch. Buchhändler zu Leipzig
Bibliographische Abteilung

Am 27. und 28. Juli
bleibt unsere Auslieferung
wegen Umzugs in
unser neues Geschäftshaus

Berlin SW 68, Kochstraße 32

Trowitsch-Haus

geschlossen



Trowitsch & Sohn
Verlagsbuchhandlung

Zurückverlangte Kleinigkeiten

Zurück!

erbitte ich alle
rücksendungsberechtigten
Exemplare von

Fritz Spannagel
Unsere Wohnmöbel

Ruth Zechlin

Werkbuch
für Mädchen

(Termin lt. § 37 o der
Verkehrsordnung)

Otto Maier Verlag
Ravensburg

Umgehend zurück erbitten wir alle
rücksendungsberechtigten Exple. von
Servos, Leibeserziehung in
Jungenschulen, Bd. 1 u. 2.

Nach dem 1. 10. 39 können Exem-
plare n. § 37 d. V.D. nicht mehr
angenommen werden.

Leipzig, den 22. 7. 39
Quelle & Meyer

Wir erbitten zurück:

alle rücksendungsberechtigten Hefte 1 von

Geist und Schönheit

Verlag Geist und Schönheit
Dresden-N 6

Auslieferung durch
Carl Fr. Fleischer, Leipzig

Verkaufs-Anträge Kauf-Gesuche
Teilhaber-Gesuche und Anträge

Kaufgesuche

Sangb. Buch- u. Papierhdlg.,

lebh. kult. Klein- bis Mittelstadt,
mind. ab 20-30000 Einw., nach-
weisbar sich. Existenz, zu kaufen ge-
sucht. Angebote unter Nr. 2052 durch
die Exped. des Börsenbl. erbeten.

Stellenangebote

Zum Herbst suche ich in
Dauerstellung freundlichen,
gewandten, jüngeren

Gehilfen

oder
Gehilfin

Bewerbung mit Zeugnis-
abschriften, Bild u. Gehalts-
ansprüchen erbittet

Central-Buchhandlung
Friedrich Reinecke
Magdeburg, Breiter Weg 135

Zuschriften auf Zifferanzeigen
Bitte deutlich mit der Ziffer-
nummer kennzeichnen! Num-
mer möglichst umrahmt in
linker unterer Ecke anbringen,
damit Aberstempelung ver-
mieden wird.

Die Expedition

Todesanzeigen

Nach kurzem schwerem Leiden ist mein lieber Vater

Herr Carl Schöpping

Senior-Chef der J. Lindauerschen Universitäts-Buchhandlung,
Kommerzienrat, Hauptmann d. R. a. D. im kgl. bayer.
1. Feld-Artillerie-Regiment „Prinz-Regent Luitpold“,
Ritter hoher Orden

am 20. Juli 1939 im 83. Lebensjahr nach einem arbeits-
reichen Leben sanft entschlafen.

München, den 22. Juli 1939

Carl Schöpping

J. Lindauersche Universitäts-Buchhandlung

Hamburger Verlag

sucht zu baldigem Antritt in aussichtsreiche Dauer-
stellung jüngeren, mit allen Arbeiten im Buch-
verlag und Anzeigenwesen gründlich vertrauten

ersten Verlagsgehilfen

und erbittet handschriftliche Angebote mit allen
zweckdienlichen Angaben, Zeugnisabschriften und
Bild von verantwortungsbewußten, umsichtig und
selbständig arbeitenden Herren unter Nr. 2064
durch die Expedition des Börsenblattes.

In der Nacht des 19./20. Juli ist nach kurzer schwerer
Krankheit unser hochverehrter Seniorchef und Gründer
der Firma,

der Buchhändler

Joh. Aug. Schlemminger

im 77. Jahre eines arbeitsreichen und gesegneten Lebens
sanft entschlafen. Seine stetige Schaffenskraft bis in sein
hohes Alter wird uns allezeit Vorbild bleiben. Wir werden
seiner stets dankbar und treu gedenken.

Leipzig, 22. Juli 1939

Windmühlenstraße 23

Buchhandlung Gustav Schlemminger
und Mitarbeiter

Fortsetzung der „Stellenangebote“
siehe 3. Umschlagseite

Inhaltsverzeichnis

I=Illustrierter Teil. U=Umschlag. A.B.=Angebotene Bücher.

Die Anzeigen der durch Fettdruck hervorgehobenen Firmen enthalten erstmalig angekündigte Neuerscheinungen.

Ala in Brln. U 4.	Diederichs Berl. in Jena	Belmeran U 1.	Maier in Rav. 4071.	Rother in Gbrl. U 4.	Trowitsch & S. 4071.
Krond in Se. 4064.	4062.	Herrmann sen. U 4.	Widdelhanse 4069.	Schlemminger u. Mitarb.	Berl. Geist u. Schönheit
Krag U 8.	Dresdner Bank U 2.	Kinet U 8.	Reumann in Reud. 4070.	4072.	4072.
Bed'sche Brksh. 4061.	Ekari-Berl. 4065.	Kommissionshaus in Ye.	Polst. Buchh. in Bin.	Schöpping 4072.	Berl. f. Volkskunst u.
Bernard & Gr. 4069.	Engelhorn's Rchf. 4068.	4071.	U 8.	Schwarzhäupter-Verl.	Volksb. 4064.
Biende & Co. U 8.	Franck'sche Brksh. 4063.	Limbach U 8.	Quelle & M. 4071.	4089.	Bobach & Co. 4070.
Central-Bh. in Magdeb.	Hansen Berl. 4064.	Vipstus & J. U 8.	Roth in Gieb. 4071.	Scientia N.-G. 4066. 87.	Goldmar R.-G. U 8.
4072.					Weißer U 8.

Bezugs- und Anzeigenbedingungen*)

A) **Bezugsbedingungen:** Das Börsenblatt erscheint werktäglich. / Bezugspreis monatl.: RM 7.—, Mitgl. des B.-B. im Reichsgebiet: Jedes Stück RM 2.50. / Nichtmitgl., die über einen buchhändlerischen Fachverband Mitglied bei der Reichskulturkammer sind, RM 4.50. Mitgl. des B.-B. im Ausland: Ein Stück kostenlos, jedes weitere Stück RM 3.50. x-Bd.-Besteller tragen die Postkosten und Versandgebühren. / Einzel-Nr. Mitgl. 0.20 RM, Nichtmitgl. 0.40 RM / Beilagen: Hauptausg. (ohne besondere Bezeichnung): Bestellzettelbogen, Illustr. Teil, Verzeichnis der Neuerich. Ausg. A: Illustr. Teil, Verzeichnis der Neuerich. Ausg. E (ohne reb. Teil): Illustr. Teil, Verzeichnis der Neuerich. Die Allgem. Ausg. ist nur für Mitglieder bestimmt; die Weitergabe dieser Ausgabe an Nichtmitglieder ist unzulässig. Der reaktionelle Teil kann als Ausgabe D des Börsenblattes zu RM 1.50 monatlich gesondert bezogen werden.

B) **Anzeigenbedingungen:** Für die Aufnahme von Anzeigen ist nur die vollständige Preisliste maßgebend. Allg. Anzeigenteil, Illustr. Teil u. Umschlag: Preisliste Nr. 8, Bestellzettel: Preisliste Nr. 4. / Satzspiegel f. d. Anzeigenteil (auß. Bestellzettel) 270 mm hoch, 197 mm breit. 1/2 Seite umfaßt 1080 mm-Beilen. Grundpreise: Allg. Anzeigenteil und Umschlag: mm-Beile 7.78 RMf., Spaltenbreite: 46 mm, Spaltenzahl: 4. 1/2 Seite 84.— RM. Erste Umschlagseite: 61.31 RM zusätzlich 71% Plagaufschl. = 105.— RM. Bestellzettel: 1/2 Bettel (60 mm hoch, 69 mm breit) 7.— RM, 1 1/2 Bettel 10.50 RM, 2 Bettel 14.— RM. Jeder weitere halbe Bettel 3.50 RM mehr. Aufschläge, Nachlässe usw. siehe Preisliste. Ein größerer Auszug aus der Preisliste stets am 1. u. 15. jeden Monats an dieser Stelle Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile Leipzig. Bank: ADCA u. Commerzbank, Dep.-R. M. Leipzig. / Postfach-Konto: 13463 Leipzig. / Fernsprecher: Sammel-Nr. 70861 / Draht-Anschrift: Buchbörsle

Hauptredakteur: Dr. Hellmuth Vangendbuer, Schönbürg. — Stellvertreter des Hauptredakteurs: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herzfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Friedrich Ruchf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — DM. VI. 89: 7750.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!

Wir haben hierbei bisher nur den Fall im Auge gehabt, daß das Drehbuch die literarische Originalschöpfung ist. Das ist natürlich häufig nicht der Fall, sondern das Drehbuch entsteht vielfach aus Romanen, Schauspielen usw., und Drehbuchverfasser ist häufig nicht der Originalautor. Dieser etwas kompliziertere Fall findet aber eine einfache Lösung, wenn man in dem einfachen Fall erst einmal klar sieht.

Das Drehbuch ist eine »Bearbeitung« des Romans. Eine Bearbeitung schafft kein neues Urheberrecht, sondern ist abhängig vom Urheberrecht des Originalwerks. Eine Bearbeitung ist nur im Rahmen der Erlaubnis des Originalautors zulässig. Urheberrechtlich hängt also auch in diesem Falle der Film an dem verfilmten Originalwerk.

(Diese Rechtsstellung des Bearbeiters im Entwurf ist übrigens auch ein Fortschritt gegenüber dem geltenden Urheberrecht.)

Zu 3.: Der Entwurf stellt den Schutz des Urhebers in seinen eigenpersönlichen Beziehungen zu dem Werk, also die Urheberrechte als das Wesentliche in den Vordergrund und verweist das Vermögensrechtliche, nämlich die Verwertung des Werkes, auf den zweiten Platz.

Allein dieser Gedanke ist eine rechtsschöpferische Tat, die mit manchen Unebenheiten versöhnen könnte, die der Gesetzentwurf noch aufweist. Der Ehrbegriff ersetzt bei unseren Vorfahren tausend einzelne Gesetze und wird auch in Zukunft wieder diese befreiende Wirkung in dem Paragraphengestrüpp haben.

Die Urheberrechts-Gesetze und die Juristenwelt des In- und Auslandes haben verzweifelt an dem Etwas herumgegrübelt, was sich in die vermögensrechtliche Vorstellung vom Urheberrecht nicht unterbringen ließ, haben ein *droit moral* und ein immaterielles Güterrecht erfunden und die Lösung war, wie man nachträglich feststellt, so einfach: Ehre.

Der Urheber kann eine Veröffentlichung oder Verwertung des Werkes, die sein Ansehen oder seinen Ruf gefährden würde, verbieten.

Der Urheber hat das Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft.

Der Urheber bestimmt, ob und wie das Werk zu veröffentlichten ist.

Das Urheberrecht ist grundsätzlich unübertragbar.

Der Urheber, der einem anderen das ausschließliche Recht eingeräumt hat, ein Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten, darf trotzdem nach zwanzig Jahren das Werk in eine Gesamtausgabe aufnehmen.

Macht der Inhaber eines Verknüpfungswortes von dem Recht keinen ernstlichen Gebrauch und werden dadurch berechnete Interessen des Urhebers wesentlich verletzt, so kann dieser das Recht zurückrufen.

Das Gesetz spricht ferner die Pflicht zur Quellenangabe aus und schließlich das wichtigste, das Änderungsverbot.

Den Schutz der Ehre des Urhebers nimmt nach seinem Tode notfalls der Staat in die Hand; er schützt das Werk vor Verschandelung und hat sogar die Möglichkeit, Werke von allgemeiner Bedeutung für die nationale Kultur gegen den Willen der Erben zu veröffentlichen und dadurch vor dem Totschweigen zu schützen...

Urheberrechte! Mit diesem einen inhaltsreichen Wörtchen werden die Beziehungen zwischen dem Urheber, seinem Werk und seinem Volk geschützt. Danken wir dem Urheberrechtsauschuß, der diesen Gesetzentwurf verfaßte, dieses eine Wort: Urheberrechte.

Erinnern wir uns aber noch daran, daß der Entwurf noch nicht Gesetz ist! Und fügen wir noch etwas dazu, was der Entwurf übersehen hat: Ehre ist unverzichtbar. Auch nach dem neuen Entwurf ist folgender Fall möglich, der sich kürzlich zgetragen hat: Ein Verwerter verballhornt ein Werk und der Urheber stimmt zu, weil er auf das Honorar nicht verzichten kann!

Nicht jede Änderung muß eine Verschandelung sein. Zulässig sind deshalb die Änderungen, zu denen der Urheber seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann, namentlich Änderungen, die durch die Art und den Zweck der

Verwertung gefordert werden. Das ist klar und richtig: der Rundfunk, der auf das Optische verzichten muß, kann den Sinn eines Bühnenstückes vielleicht mit Änderungen sinngemäßer wiedergeben als bei absoluter Worttreue. Das aber ist das Entscheidende, daß der Sinn richtig wiedergegeben wird und daß die vom Bühnenautor beabsichtigte Wirkung bei Umarbeitung als Hörspiel durch vielleicht andere Mittel entsprechend erzielt wird. Und da liegt auch noch etwas im argen: das grundsätzliche Änderungsrecht beim Film.

Bei dem heutigen Rechtszustand ist es so, daß nur allzu häufig nicht nur solche Änderungen an dem Manuskript vorgenommen werden, die entsprechend den filmischen Darstellungsmitteln notwendig sind, um den gleichen Sinn und die gleiche Wirkung zu erzielen, sondern auch solche Änderungen, die Sinn und Wirkung oft verwässern und verflachen, ja ins Gegenteil verkehren!

Mit dieser Untugend räumt der neue Entwurf nicht auf, sondern legalisiert sie; denn der Entwurf sagt nicht, daß das im Drehbuch enthaltene Urbild des Filmes mit Hilfe von Regisseur, Schauspieler, Filmhersteller usw. verkehrsfähig gemacht wird, sondern sagt, daß im Filmwerk, das »unter Benutzung« einer Filmhandschrift gedreht ist, ein neues mit selbständigem Urheberrecht bedachtes Werk entstanden ist.

Hier scheint der Entwurf einen grundsätzlich falschen Weg eingeschlagen zu haben, der eigenmächtige Änderungen der Filmwirtschaft am Werk des Urhebers geradezu herausfordert.

Hier tut noch eine gründliche Änderung not! Ruhen wir also nicht auf den Lorbeeren aus, begeistern wir uns nicht einfach an all dem Begrüßenswerten, was in diesem neuen Entwurf bereits festgelegt ist, sondern schleifen wir auch noch die letzten Kanten ab; noch ist es Zeit!

Unsere Forderung lautet, daß der Dichter an der Gestaltung des Films, soweit er ein Kunstwerk sein und werden will, zu beteiligen ist, und daß der Film in Zukunft in Gemeinschaft mit dem Dichter, nicht in Widerstreit mit ihm entstehen soll.

Verbauen wir dieser Gemeinschaftsarbeit durch ungeschickte Paragraphen doch nicht selbst den Weg!

*

Zu dem neuen Urheberrechts-Gesetzentwurf wäre noch mancherlei zu sagen:

Der Schriftsteller, der am Schulbuch mitarbeitet, soll in Zukunft genau so seinen Arbeitslohn bekommen wie der Verleger, der Drucker und der Buchbinder. Unerfreulich dagegen ist, daß man beim Film das Lantimerecht des musikalischen Autors aus flüchtigen Tagesermägungen heraus für lange Zukunft anders ordnen will als das des literarischen Autors. Die Vertonungsfreiheit ist im neuen Gesetzentwurf bestehen geblieben, obwohl zu denken geben sollte, daß Italien, England, Frankreich und Amerika diese Freiheit nicht kennen. Ein weiterer Schönheitsfehler ist der Lantimereanspruch des vertonten Dichters, der sich gegen den Komponisten statt gegen den Verwerter richtet. Offenbar nur ein Versehen ist in § 27 die verschiedenartige Behandlung des Urhebers von Beiträgen zu einem periodischen und einem nichtperiodischen Sammelwerk. Und das an sich so begrüßenswerte Rückrufrecht ist so gestaltet, daß es ausschließlich für langlebige literarische Erzeugnisse Sinn hat. Der Titelschutz ist nach mancherlei Hin und Her leider auch wieder aus dem Gesetzentwurf verschwunden. Auch die Behandlung des Urhebers beim Konkurs des Verwerters bedarf noch der Erörterung.

Wie man sieht, sind noch eine ganze Reihe von Punkten, die auf dem Wunschzettel stehen. Aber das Entscheidende ist heute nicht so sehr die richtige Behandlung einiger Spezialpunkte, sondern im Vordergrund muß zunächst die konsequente Durchführung der drei Grundprinzipien des neuen Urheberrechts stehen: Was ist schutzfähig — Wer ist Urheber — Wie sind die Bestimmungen über die Urheberrechte zu gestalten.

Günter Gens.

Ein Buch — ferngesehen

Beim Versand von Besprechungsstücken legen immer mehr Verlage recht großen Wert darauf, auch die einzelnen Reichsfender zu bedenken. Gerade die Bücherstunde im Rundfunk hat sich zu einer aktiven Werbung für das deutsche Buch entwickelt, die wir alle nicht mehr missen möchten und für deren Durchführung wir den zuständigen Männern des Rundfunks ehrlich dankbar sind. Dieser Tage ist nun ein ausgezeichnet gelungener Versuch gemacht worden, ein besonders wichtig erscheinendes Buch auch über den Berliner Fernsehsender bekannt zu machen und dabei in einer Form, die den großartigen Möglichkeiten dieses neuen Rundfunkwunders entspricht, Gedanken und Aufgabenstellung des Buches darzulegen.

Da es sich um ein politisch hoch bedeutendes Werk handelt (*„Judenviertel Europas“*, Volk und Reich Verlag), war von vornherein klar, daß die vorgefehene Sendung am besten in den Zeitfunk des Fernsehenders eingebaut wird. Hier standen rund 15 Minuten für ein Gespräch mit dem Herausgeber, Staatsrat Hans Sinkel, zur Verfügung, der als zuständiger Abteilungsleiter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda den Hörern (oder besser Zuschauern) nicht nur Aufbau und Inhalt des Werkes schilderte, sondern in einem spannenden und aufschlußreichen Gespräch über die ganze kulturelle Situation der Juden in Deutschland und über die völlige Verkennung, die die deutsche Behandlung der Judenfrage im Ausland aus den verschiedensten Gründen immer noch findet, berichtete.

Die Anregung zu der Sendung ging vom Sender selbst aus. Wir begrüßten es dabei besonders dankbar, daß die Gestaltung jedoch von vornherein in enger Zusammenarbeit mit Herausgeber und Verlag vorgenommen wurde. Dabei war man sich klar, daß das Ganze so lebendig wie nur irgend möglich aufgebaut sein mußte, um die Zuschauer in den Berliner Fernsehstuben wirklich zu fesseln. Wir machten also zunächst ein Großphoto 60×80 cm vom Buchumschlag, das zu Beginn der Sendung in Großformat gezeigt wurde. Es war durchaus überraschend, wie wirkungsvoll so das *„Gesicht“* des Buches gleich zu Anfang gezeigt werden konnte. Sicher wird es beim Ausbau derartiger Sendungen in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß einen Tag später ein Kunde den Laden des Sortimenters betritt und einen völlig verstümmelten Buchtitel nennt, den er im Rundfunk nur halb verstanden hat. Der Mann, der vom Fernsehempfänger kommt, wird vielmehr mit Sicherheit auf den ihm bereits bekannten Umschlag in der Auslage zeigen und sofort das richtige Buch erhalten. — Während des Gesprächs selbst hatten dann Staatsrat Sinkel und der Sprecher das Buch in der Hand. Die Kamera wechselte von der Großaufnahme immer wieder zum Bild beider Sprecher und führte zum Schluß noch auf eine Filmdurchgabe hin, die Ausschnitte aus dem ostjüdischen Ghetto bot und das *„Judenviertel Europas“* sogar noch einmal gewissermaßen in vollem Betrieb zeigte.

Die Wiedergabe in den Fernsehstuben, die sich einige Mitarbeiter des Verlages natürlich ansehen, war ganz ausgezeichnet. Die anwesenden Volksgenossen gingen außerordentlich mit und waren nach dem ersten Staunen über das neue technische Wunder ganz von dem Inhalt der Sendung gefangen. Der Verlag hatte im übrigen von sich aus den Berliner Buchhandel auf die Sendung aufmerksam gemacht und gebeten, sich die Sendung ebenfalls anzusehen.

Willy Sterzel

Rücksendung von Besprechungsexemplaren

In der nächsten Zeit gelangen eine Reihe von für die von mir geleiteten Zeitschriften zur Verfügung gestellten Besprechungsstücken an die betreffenden Verlage zurück. Ich bitte, die Rücksendung dieser Bücher nicht als Interessellosigkeit oder gar Ablehnung auszulegen. Es handelt sich dabei lediglich um eine Maßnahme, zu der ich mich aus Raummangel genötigt sehe.

Dr. Langenbacher

Personalnachrichten

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck, Verlagsdirektor Corey, wurde auf Vorschlag des Präsidenten des Werberats der deutschen Wirtschaft vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in den Werberat der deutschen Wirtschaft berufen.

Am 20. Juli verstarb im dreiundachtzigsten Lebensjahr Herr Kommerzienrat Carl Schöpping, Inhaber und Seniorchef der F. Lindauer'schen Universitäts-Buchhandlung in München. Im Jahre 1886 war der Verstorbene als Teilhaber in das Geschäft seines Vaters eingetreten, dessen Leitung er 1899 allein übernahm. Durch

sein unermüdeliches, zielsticheres Arbeiten hat er in hohem Maße zu dem Ansehen seines Hauses beigetragen. Trotz seiner starken Inanspruchnahme fand er stets Zeit, seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen auch dem Wohle des Gesamtbuchhandels zur Verfügung zu stellen. In seiner über fünfzig Jahre währenden Mitgliedschaft im Börsenverein wirkte er neben mancherlei anderer ehrenamtlicher Tätigkeit im Vereinsausschuß des Börsenvereins, ferner auch im Ausschuß für die Beratung einer Verkaufsordnung, im Ausschuß zur Prüfung und Abänderung der Satzungen und im Wahlausschuß, dessen Vorsitz er einige Jahre innehatte. Der deutsche Buchhandel verliert mit Carl Schöpping einen treuen, verdienstvollen Mitarbeiter, dessen Andenken er immer in hohen Ehren halten wird. — Für sein Wirken in der Öffentlichkeit wurde der Verstorbene wiederholt durch Verleihung von Orden und die Ernennung zum Kgl. Bayerischen Kommerzienrat ausgezeichnet.

Am 19. Juli verstarb im Alter von zweiundvierzig Jahren der Mitinhaber des Hauses Breitkopf & Härtel, Herr Dr. Wilhelm Volkmann in Leipzig. Der Verstorbene war von der Schulbank weg als Kriegsfreiwilliger ins Feld gezogen und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wieder zurückgekehrt. Nach dem Studium der Volkswirtschaft und einer gründlichen Berufsausbildung trat er 1923 als Teilhaber in das alte Druck- und Verlagshaus ein, in dem er die Leitung der technischen Betriebe übernahm. Dem technischen Fortschritt galt sein besonderes Interesse; als einer der ersten nutzte er die Ergebnisse der Farbenphotographie für die Zwecke der Drucktechnik aus. Auch die Gründung eines eigenen, dem gegenwärtigen Zeitgeschehen angepaßten Verlagszweiges, einer Gruppe von Büchern, die sich vor allem der neuerstandenen deutschen Wehrmacht und der Wirtschaftspolitik widmet, geht auf ihn zurück. Bei der großen Gefolgschaft erfreute sich der Verstorbene aufrichtiger Verehrung und allseitiger Wertschätzung.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek

Alle für diese Zusammenstellung bestimmten Einsendungen sind an die Schriftleitung des Börsenblattes, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75 zu richten. Vorhergehende Liste f. 1939, Nr. 164

Bücher, Zeitschriften, Kataloge usw.

Barth, Johann Ambrosius, Leipzig: Philosophie, Psychologie, Pädagogik. Monatlicher Anzeiger aller Neuerscheinungen des in- und ausländischen Büchermarktes auf den Gebieten der Philosophie usw. 15. Jg. Nr. 7.

Buchbinderhandwerk, Das deutsche. 3. Jg. Nr. 28. Stuttgart. Aus dem Inhalt: Leuchtenberger, Der Buchereieinband.

Bücher, Neue, aus dem Reich. Für die Deutschen im Ausland zusammengestellt im Deutschen Ausland-Institut Stuttgart. 14. Jg. Nr. 6/7.

Grotes Bücher-Anfrage. Berichte aus dem Grote Verlag, Berlin. Sommer 1939. 16 S. 4°

Papier-Fabrikant, Der. 37. Jg. H. 29. Berlin. Aus dem Inhalt: P. Vowinkel, Die neue Reichstarifordnung für gewerbliche Gefolgschaftsmitglieder in der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie.

Rechtsschrifttum, Das Deutsche. Monatliches Verzeichnis der juristischen Buch- und Zeitschriftenliteratur. 2. Jg. S. 7. München: Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. 32 S. 8°

Schmorl & von Seefeld Nachf., Hannover: Verzeichnis: Neuerscheinungen der gesamten Medizin und ihrer Grenzgebiete unter Berücksichtigung der ausländischen Literatur. Juni-Juli 1939. 16 S. 8° — Neuerscheinungen in monatlicher Übersicht auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften u. der Volkswirtschaft. Juli 1939. 24 S. 8°

Schriftsteller, Der deutsche. 4. Jg. S. 7. Berlin. Aus dem Inhalt: G. Gentsch, Um die Grundprinzipien des neuen Urheberrechts. — A. Elster, Der Werkschöpfungsgedanke im neuen Urheberrecht. — E. Haensel, Das Recht des Autors bei bestellter Arbeit.

Zeitungs-Verlag, Der. 40. Jg. Nr. 28. Berlin. Aus dem Inhalt: Die Pflicht zur Wiederholung.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. 56. Jg. H. 7. Leipzig. Aus dem Inhalt: A. Dörner, Weitere mittelalterliche Bücherlisten aus Tirol. — O. Löhmann, Verfassungsgeschichte der Pariser Nationalbibliothek. — K. A. Sommer, Zur NS-Systematik.

Antiquariatskataloge

Ecke, Georg, Berlin W 35, Lützowstr. 82: Antiquariatskatalog Nr. 171: Moderne Typographie in 200 neuzeitlichen Vorzugs- und Pressendrucke. 36 S. 8°

— Nr. 172: Napoleon I. in zeitgenössischen Karikaturen. 143 Nrn. 22 S. 8°

Wilkens, L., Mainz, Schillerstr. 12: Allerlei Antiquariat. Sommer 1939. 157 Nrn.

Wolpers, Ernst, Basel (Schweiz), Freie Strasse 72: Verzeichnis Nr. 3: Helvetica. 421 Nrn.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömburg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Berantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-18. — DL. VI. 89: 7750. — Nur Zeit ist Preis litte Nr. 8 gültig!

BUCHHÄNDLER

mit guter Kenntnis des **modernen Antiquariats** für bald oder später gesucht. Gewandtheit im Bedienen und Sinn für ordentliche Lagerhaltung sind Voraussetzung. Bewerbungen mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch erbetet



Berlin W 9, Leipziger Str. 126/137
Geschäftsleitung

Buchhaltungskraft

Für groß. Sortimentsbuchhandlung im Ruhrgebiet (Großstadt) suche ich

für die Kundenbuchhaltung geeign. Kraft (männlich oder weiblich) zum bald. Eintritt. Erfordernisse: Vertrauenswürdig, Persönlichkeit, Erfahrung im Buchhaltungswesen, Lust u. Liebe für die Aufgabe, Maschinenschr. Auskömmlich. Gehalt wird geboten. Bewerb. mit Zeugnisabschriften erbeten unter Nr. 323 an

F. Volkmann, Kommissionsgeschäft, Leipzig

Für mein lebhaftes Sortiment mit Schreibwaren und Bürobedarf suche ich tüchtigen, gewandten, jüngeren

GEHILFEN

der mit sämtlichen buchhändlerischen Arbeiten vertraut ist, in Dauerstellung. Kenntnis der Nebenzweige nicht unbedingt erforderlich. Bewerbungen mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an

Hugo Welser
Buchhandlung
Falkenstein im Vogtl.

HAMBURG

Zum Antritt für Anfang Oktober 1939 oder später suchen wir noch

einen Gehilfen oder Gehilfin

ausschließlich für den Ladenverkehr zur Aushilfe für das Weihnachts-Geschäft. Angebote mit Lichtbild und Angabe der Gehaltsforderung erbeten.

A. Blencke & Co., Hamburg 36, Poststr. 2

Junger, tüchtiger Buchhändler

gesucht. Nachweis der Erfolge, Lichtbild und Gehaltswünsche erbeten an

**R. Rinet, Buchhandlg.
Düsseldorf 75**

Die Weiterleitung von Bewerbungen ist nur möglich, wenn die Kennziffer auf dem Briefumschlag angegeben ist! Expedition des Börsenblattes

Junger Verlagsgehilfe oder Gehilfin

für unsere Herstellungs- und Vertriebsabteilung zum baldigen Eintritt gesucht.

Der Posten ist sehr vielseitig und entwicklungsfähig und bietet ausgezeichnete Möglichkeiten zur Weiterbildung. Es wollen sich jedoch nur wirklich tüchtige Kräfte melden, die das Bestreben haben, im Leben vorwärts zu kommen.

Wir erbitten vorerst schriftliche Bewerbungen, auch von Gehilfen oder Gehilfinnen aus dem Sortiment, die noch nicht im Verlag tätig waren.

Albert Limbach Verlag

Berlin W 35, Rauchstr. 8

Zum 1. Oktober oder 1. November suchen wir tüchtigen

Bestellbuchführer

mit Erfahrungen u. Literaturkenntnissen. Bei guten Leistungen aussichtsreich. Dauerstellung. - Ferner suchen wir zum baldigen Eintritt jung.

Gehilfen

für unser

Sortiment

Gute Schulbildung und genossene Lehre in Großstadt sind Bedingung. Angebote mit Lichtbild und Zeugnisabschriften erbeten

**Lipsius & Tischer
Kiel**

1.
Für
Werbung
und
Kontenführung

suche ich
zum 1. Oktober ev.
früher tüchtige, jüngere

Gehilfin

Leichte Auffassungsgabe, flottes Maschineschreiben, gute Handschrift erforderlich.

2.

Zum Herbst suche ich einen männlichen

Lehrling

mit guter Schulbildung.

Frdl. Angebote erb. an:
**Friedrich Maas i. Fa.
Polytechnische Buchhdlg.
A. Seydel, Berlin SW 11,
Saarlandstr. 99**

Für sofort oder später suche ich einen zuverlässigen, jungen

Mitarbeiter (in)

in mein lebhaftes, vielseitiges Sortiment für Bestellbuch, Abrechnungshilfe und Besonderen.
Vollständig. Bewerbung bald erbeten.

**Rich. Rother
Görlitz**

Berliner Militärverlag

sucht für Westdeutschland bis zur Mainlinie Vertreter für die Herbstproduktion. Auch in diesen Gebieten gut eingeführte Vertreter, die unseren Verlag als zweiten mitnehmen wollen, werden gebeten, sich zu melden unter Nr. 2040 d. d. Exp. d. Bbl.

VERLAGSBUCHHÄNDLER

30jähr., zur Zeit Leiter kleineren Verlages, sucht, in der Absicht zu heiraten, ausbaufähige Dauerstellung als **Verlagsleiter, Lektor oder Werbefachmann.**

Bildungsgang: Human. Abitur. 11 Semester Philologie, Sprachen, Geschichte, 1 Semester Höhere Reichswerbeschule.

Erfahrungskreis: Schöngestiger, Jugendbuch-, Zeitschriften- und Adressbuchverlag; Herstellung, Lektorat, Kalenderschrift-waltung; Werbung und Anzeigenwesen.

Kenntnisse der alten und 3 neuer Sprachen, Praxis als literarischer Mitarbeiter und Propagandist, gründliche Kenntnisse der alten und neuen Literatur, gute Beziehungen zu Presse und Schrifttum.

Angebote werden unter Nr. 2060 durch d. Exp. d. Bbl. erbeten.

Berliner Großverlag

sucht zum 1. September für die Bearbeitung von

Groß-Berlin

einen beim Sortiment und Großhandel wirklich bestens eingeführten

Buchvertreter

Nur Herren, die besonderen Ansprüchen genügen können, werden gebeten, baldigst ausführliche Bewerbung mit Bild einzureichen unter Ra 20808 an Ala, Berlin W 35

Buchhändlerin

26 Jahre, mit vielseitiger Sortimentspraxis, an umsichtiges u. selbständiges Arbeiten gewöhnt, wünscht sich zum 1. Okt. innerhalb Leipzigs aus dem Sortiment in den Verlag zu verändern.

Angebote unter Nr. 2059 durch die Exped. des Börsenbl.

Stellengesuche

Verlagsgehilfe

29 Jahre, aus dem Buch- und Musikalienhandel, sucht sich für 1. Sept. zu verändern. Gewünscht wird Mitarbeit in der Auslieferung, Besprechungswesen, Kontenführung, Korrespondenz. Flotter Maschinenschreiber. Berlin oder Leipzig bevorzugt.

Angeb. unt. Nr. 2057 durch die Exped. des Bbl.

Vertretung gesucht!

Ich suche für den süd- und südwestdeutschen Bezirk die **zusätzliche Vertretung eines Zeitschriften-Verlags zuzüglich Buchverlags**

Der Nutzen, den ich biete, wird gewährleistet durch meine langjährigen Verbindungen zum Zeitschriftenhandel, wodurch die höchsten Umsatzergebnisse erzielt werden. Ich sichere jedem Verlag für seine Zeitschriften jene intensive Einsatzbereitschaft, die allein auf diesem Wege zu erreichen möglich ist. Angebote unter Nr. 2061 durch die Expedition des Börsenblattes.

VERLAGSBERATUNG

PLANUNG / LEKTORAT

HERSTELLUNG / WERBUNG / VERTRIEB

UNT. Nr. 2002 DURCH DIE EXPED. DES BÖRSENBL.

Vermischte Anzeigen



Die

Bibliothek des Börsenvereins

in Leipzig, Buchhändlerhaus, bitte um regelmäßige Zusendung aller neuen Verlags- und Antiquariatskataloge



EMIL HERRMANN SEN. LEIPZIG

BUCHDRUCKEREI
GUTENBERGSTRASSE 1

Verleger - Gesuche

Verleger gesucht

für die Bandoausgabe einer Jugendlektüre, die bereits in Serien erschienen ist und die in 10 verschiedenen Sprachen einen großen Erfolg zeitigte. Das Objekt ist besonders geeignet für Verlagshäuser mit eigener Druckerei.

Ernsthafte Interessenten wollen sich melden unter Nr. 2062 durch die Expedition des Börsenblattes.